

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Politik/Politik-Wirtschaft“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen
- „Diversity Education - Interkulturelle Bildung und Beratung“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
- „Geschichte“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik

sowie des 1-Fach-Studiengangs

- Politikwissenschaft (M.A.)

an der Leibniz Universität Hannover

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission im Umlauf vom 27.09.2013 folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengänge in den kombinatorischen Studiengängen:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Politik/Politik-Wirtschaft**“, im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen, „**Geschichte**“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik sowie „**Diversity Education - Interkulturelle Bildung und Beratung**“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik an der Universität Hannover die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.

1-Fach-Studiengang:

1. Der Studiengang „**Politikwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Hannover wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorga-

ben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die im Verfahren erteilte **Auflage** ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Übergreifende Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden.
 - a. Die Module müssen hinsichtlich der in den Modulen enthaltenen Inhalte und der zu erreichenden Kompetenzen ausführlicher, kompetenzorientiert und zielgruppenspezifisch beschrieben werden.
 - b. Die Diskrepanzen zwischen den Modulbeschreibungen und den tatsächlich im Curriculum gelehrt Inhalten müssen beseitigt werden.
2. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen konkreter gefasst werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass sich Studienleistungen in Art und Umfang von Prüfungsleistungen unterscheiden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifende Empfehlungen:

1. Im Rahmen der Qualitätssicherung sollten die Mobilität der Studierenden und mögliche Überschneidungen zwischen den Fächern genauer erfasst werden. Weiterhin sollten die Absolventinnen und Absolventen der lehramtsbildenden Masterstudiengänge über die Studien-seminare gezielter befragt werden.
2. In der Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation sollte eine weitere Vereinheitlichung der Verfahren und Fristen angestrebt werden.

Empfehlung zum Teilstudiengang Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung:

3. Es sollte eine langfristige Lösung für die strukturelle Anbindung des Studienfachs innerhalb der Fakultät erfolgen, um die Abhängigkeit von einzelnen Personen zu vermeiden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

einschließlich der polyvalenten Bachelorstudiengänge

Paket „Gesellschaftswissenschaften“

mit den Teilstudiengängen

- „Politik/Politik-Wirtschaft“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen
- „Diversity Education - Interkulturelle Bildung und Beratung“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
- „Geschichte“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik

sowie des 1-Fach-Studiengangs

- Politikwissenschaft (M.A.)

an der Leibniz Universität Hannover

Begehung am 06.06.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Carl Deichmann

Universität Jena, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Institut für Politikwissenschaft

Prof'in. Dr. Ingrid Gogolin

Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft, Fachbereich 1 Allgemeine, Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Maximilian Lanzinner

Universität Bonn, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichtswissenschaft

Prof. Dr. Manfred Mai

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Vertreter der Berufspraxis) *schriftliche Beteiligung im Verfahren*

Johannes Michael Wagner

Promotionsstudent an der Universität Bremen (studentischer Gutachter)

Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums

Christian Pütter

Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35

Stefan Schneider

Fachleiter Politik-Wirtschaft am Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Gymnasien

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Hannover

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Hannover bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter Gymnasium, Sonderpädagogik und Berufsbildende Schulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet. Zum Teil sind weiterhin fachwissenschaftliche Masterstudiengänge einbezogen.

1.2 Profil des Hannoveraner Modells

An der Leibniz Universität Hannover sind rund 21.000 Studierende an neun Fakultäten in mehr als 160 Studien- und Teilstudiengängen eingeschrieben. An der Lehramtsausbildung sind sechs der neun Fakultäten sowie die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beteiligt. Weitere Kooperationen bestehen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung ist ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eingerichtet worden.

Die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge sind polyvalent angelegt und sollen neben einer schulischen auch eine Laufbahn in außerschulischen Berufsfeldern ermöglichen. Die Masterstudiengänge knüpfen an die Bachelorstudiengänge an und vervollständigen die Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen für das jeweilige Lehramt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die einschlägigen politischen Vorgaben wie insbesondere die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ sind auf der Ebene des Modells eingehalten. Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf alle Studiengänge Anwendung finden.

1.3 Curriculare Struktur

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP) (Ausnahme Erstfach Musik: 8 Semester mit 240 Leistungspunkten). Die Masterstudiengänge umfassen 120 Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die in den Studiengängen enthaltenen Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und wer-

den mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Lediglich die fachdidaktischen Module haben einen festgelegten Umfang von 10 Leistungspunkten. In allen Studiengangsvarianten im Rahmen der Lehrerbildung sind lehramtsbezogene Praktika zu absolvieren, wobei in den Bachelorstudiengängen auch jeweils ein außerschulisches Praktikum verpflichtend ist.

Ein Studienabschluss kann in folgenden Studienvarianten erworben werden:

- 1) Fachübergreifender Bachelorstudiengang: Es müssen ein Erstfach und ein Zweifach studiert werden. Falls das Lehramt angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 LP (beim Erstfach Musik 150 LP) und das Zweifach 60 LP jeweils inklusive 10 LP Fachdidaktik. Hinzu kommen 20 LP im Professionalisierungsbereich. Falls ein außerschulischer Abschluss angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 bis 106 LP und das Zweifach 50 bis 66 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 10 LP.
- 2) Bachelorstudiengang Sonderpädagogik: In der schulischen Variante des Studiengangs müssen im Erstfach 105 LP und im Professionalisierungsbereich 30 LP absolviert werden. Außerdem ist ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP zu wählen. In der außerschulischen Variante müssen 100 LP im gewählten Erstfach und 30 LP im Professionalisierungsbereich besucht werden. Weiterhin muss entweder ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP oder 2 halbe Fächer im Umfang von je 15 LP absolviert werden. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 3) Bachelorstudiengang Technical Education: Es müssen Module im Umfang von 92 LP in der beruflichen Fachrichtung und von 48 LP im Unterrichtsfach absolviert werden. Hinzu kommt der Professionalisierungsbereich im Umfang von 25 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 4) Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien: Der Studiengang knüpft im Erst- und Zweifach an den Fächerübergreifenden Bachelor an. Im Erstfach müssen 20 LP und im Zweifach 45 LP belegt werden. In den beiden Fächern sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module zu besuchen. Der Bildungswissenschaftliche Anteil umfasst 30 LP. Das Modul Masterarbeit umfasst inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung 25 LP. Es ist möglich, ein Drittfach zu wählen. Für diesen Fall müssen weitere 95 LP im Drittfach absolviert werden. Darin enthalten sind fachdidaktische Module.
- 5) Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik: Der Studiengang knüpft inhaltlich an die gewählten Fachrichtungen und Förderschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik an. In den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen 50 LP und im Unterrichtsfach 30 LP belegt werden. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Die Masterarbeit umfasst einschließlich mündlicher Prüfung 24 LP. Ein zweites Unterrichtsfach kann zusätzlich gewählt werden. Für diesen Fall sind weitere 60 LP inklusive fachdidaktischer Module zu besuchen.
- 6) Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen: Der Masterstudiengang knüpft inhaltlich an die berufliche Fachrichtung, das Unterrichtsfach und Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Bachelorstudiengangs an. In der gewählten Fachrichtung müssen 42 LP und im Unterrichtsfach 28 LP belegt werden. Der Bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Weitere 30 LP sind in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu erwerben. Die Masterarbeit umfasst inklusive mündlicher Prüfung 20 LP.

Die curriculare Struktur des Modells und die Ausdifferenzierung in verschiedene kombinatorische Studiengänge mit unterschiedlichem Fokus wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sinnvoll und schlüssig beurteilt.

1.4 Studierbarkeit

Verantwortlichkeiten für das Konsekutivmodell sind auf zentraler und dezentraler Ebene angesiedelt. Die Studienorganisation obliegt in der Regel den Fächern, die an den jeweiligen Studiengängen beteiligt sind. Dazu gehört auch die Verantwortlichkeit für fachbezogene Beratungsangebote. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung dient das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL). Am ZfL sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote angesiedelt. Auch die Prüfungsausschussvorsitzenden bieten Sprechstunden an.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Universität Hannover auf zentraler Ebene vielfältige Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhält. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch die Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Anerkennung von außerhalb der Leibniz Universität erbrachten Leistungen ist unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention geregelt.

1.5 Berufsfeldorientierung

Das Career Center der Universität Hannover soll die Studierenden mit gezielten Programmen und Veranstaltungen auf den Übergang von der Hochschule in den Beruf vorbereiten. Für die Studierenden der lehramtsbezogenen Studiengänge stehen verschiedene spezifische Maßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde das gestufte Modell der Berufsfeldorientierung als geeignete Methode zur Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt hervorgehoben. Positiv erwähnt wurden unter anderem die zielgruppenspezifischen Kursangebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

1.6 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden verschiedene Instrumente eingesetzt; dazu gehören insbesondere Lehrveranstaltungskritiken, Absolventenbefragungen und anlassbezogene Studierendenbefragungen sowie auf die Lehre bezogene Anreizmodelle, Berichtspflichten und Weiterbildungsangebote. Bis 2012 soll ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert werden.

Studiengangsgespräche mit Studierenden und Studiendekanen sollen einer gezielten Bedarfs- und Problemanalyse mit den beteiligten Akteuren sowie zur Bestandsaufnahme bisheriger QM-Maßnahmen und zur Einführung weiterer Komponenten in diesem Bereich dienen. Sie sind gleichzeitig Grundlage für die jährliche Berichtsroutine. Die Universität hat außerdem eine Ombudsperson und Studiengangsmanger bzw. Studiengangskoordinatoren benannt.

Der Verbleib der Studierenden wird durch eine mit dem INCHER Kassel gemeinschaftlich durchgeführte Befragung der Absolventinnen und Absolventen erhoben.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet und ausreichend für die Qualitätssicherung der Studiengänge befunden.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Im historischen Seminar wird das Lehrangebot inhaltlich und organisatorisch über die Lehrplan-konferenz abgestimmt. Weiterhin gibt es Modulverantwortliche und eine Studiengangskoordina-torin oder einen Studiengangskordinator.

Für das Zweitfach „Diversity Education“ erfolgt die Fachkonzeption, Betreuung sowie die Abstim-mung des Lehrangebots aufgrund der Interdisziplinarität des Studienangebots über die Arbeits-stelle DIVERSITÄT – MIGRATION – BILDUNG. Die Arbeitsstelle ist am Institut für Berufspädago-gik und Erwachsenenbildung an der Philosophischen Fakultät angesiedelt. Über die Arbeitsstelle erfolgen auch die fachlichen Beratungen.

Für die politikwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge sind Modulverantwortliche benannt worden, welche die Lehre im Arbeitsbereich planen; die Fachberatung koordiniert zusammen mit der Insti-tutsverwaltung sowie der Institutsleitung das Lehrangebot. Auch für die Studiengänge der Politik-wissenschaft gibt es Studiengangskordinatorinnen und Studiengangskordinatoren.

Als Lehrformen werden Vorlesungen, Seminare, Projekte, Kolloquien sowie Tutorien und als Prü-fungsformen werden Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen sowie Port-folioprüfungen eingesetzt. Zusätzlich sind in vielen Modulen Studienleistungen zu erbringen.

Die angesetzte studentische Arbeitsbelastung wurde im Rahmen der Lehrevaluation überprüft und hat sich nach Darstellung der Hochschule als angemessen erwiesen.

Die Studienzeiten der Studierenden zeigen, dass die Teilstudiengänge in der Regelstudienzeit studierbar sind.

Bewertung

Insgesamt ist (teil-)studiengangsübergreifend festzustellen, dass sowohl die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge grundsätzlich geregelt als auch die Lehrangebote sowohl inhaltlich als auch organisatorisch koordiniert sind. Dabei spielen insbesondere die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren eine zentrale Rolle. Einige Optimierungsprozesse waren zum Zeitpunkt der Begehung noch in Arbeit; so wurde im Studiendekanat an einer Zuständigkeitspyramide gearbei-tet, um die Zuständigkeiten transparenter zu machen, die Einführung eines umfassenden Cam-pus-Management-Systems jedoch ist vorerst ausgesetzt worden. Insofern steht zu hoffen, dass an einer weiteren Verbesserung der Studierbarkeit kontinuierlich weitergearbeitet wird. Das Zent-rum für Lehrerbildung kann dabei eine zentrale Rolle spielen, sei es etwa durch eine Koordination der Fachdidaktiken der lehramtsbildenden Fächer, die angedachte weiter verbesserte zentrale Information und Beratung der Lehramtsstudierenden und die weitere Verbesserung der Über-schneidungsfreiheit etwa durch Zeitkorridore (ggf. speziell für Lehramtsstudierende).

Die wesentlichen Informationen zu den Studiengängen sind zugänglich gemacht, sowohl zentrale als auch studiengangsspezifische Studienberatung wird angeboten. Die Betreuung innerhalb des Studiums ist grundsätzlich als ausreichend zu bewerten. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Bei der Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland wird die Lissabon-Konvention beachtet. Die zentralen Bedingungen an die Stu-dierbarkeit können damit als sichergestellt gelten.

Jedoch sind im Rahmen der Begutachtung für die Teilstudiengänge und des Ein-Fach-Studiengangs „Politikwissenschaft“ auch vereinzelt behebbare Probleme festgestellt worden. So muss etwa sichergestellt werden, dass alle Studierende tatsächlich ein angemessenes Spektrum

an Prüfungsformen kennen lernen und dass sich ggf. vorgesehene Studienleistung in Art und Umfang deutlich von Prüfungsleistungen unterscheiden. Außerdem sind in den Modulbeschreibungen die Studien- und Prüfungsleistungen konkreter festzulegen und zu dokumentieren. Dies soll jedoch nicht grundsätzlich die Wahl zwischen verschiedenen Erbringungsmöglichkeiten einschränken. (*Monitum 2*) Das Modulhandbuch könnte bei der Veranstaltungsorganisation wohl auch eine deutlich zentralere Rolle spielen. Unabhängig davon ist je Modul eine Prüfung vorgesehen, wodurch die grundsätzliche Prüfungsbelastung angemessen ist.

Eine stärkere Systematisierung der verschiedenen vorhandenen und in Entwicklung begriffenen teils zentralen Qualitätsinstrumente scheint übergreifend angeraten zu sein, um die Studierbarkeit weiter zu steigern. Dabei sollte das ZfL eine zentrale Rolle spielen. Im Rahmen der Qualitätssicherung sollten bislang fehlende Daten zur Studierbarkeit wie etwa zu Überschneidungen zwischen den Fächern genauer erfasst werden. Auch zu Modulprüfungen, Workloadbelastung sowie Gründen für Studienabbrüche, Regelstudienzeitüberschreitungen und die mit ca. 15 % recht niedrige Mobilitätsquote könnten weitere qualitative Befragungen erhellend sein und der Hochschule weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen. Weiterhin sollten die Absolventinnen und Absolventen der lehramtsbildenden Masterstudiengänge über die Studienseminare gezielter befragt werden. (*Monitum 3*)

Insgesamt ist mit Blick auf die Studienorganisation noch einiges an Spielraum offen, um die Studierbarkeit weiter zu steigern. Vor allem die Auslandsmobilität der Studierenden sollte stärker gefördert werden. (*Monitum 4*) Hier könnte beispielsweise ein Mobilitätsfenster helfen, dass ggf. das andere Fach im Kombinationsmodell berücksichtigt, damit es nicht zu Überschneidungen mit dort vorgesehenen Pflichtveranstaltungen kommt und diese ggf. schon im vorhergehenden Semester absolviert werden könnten. Was die Überschneidung von Lehrveranstaltungen angeht, scheint übergreifend noch Verbesserungspotenzial vorhanden zu sein. Überhaupt sollte in der Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation mehr Transparenz, Klarheit und vor allem eine weitere Vereinheitlichung der Verfahren und Fristen angestrebt werden. (*Monitum 5*)

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Die Programme im Bachelor sind polyvalent ausgerichtet und sollen sowohl für schulische als auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren. Insbesondere im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die auf eine Reihe von Berufsfeldern vorbereiten. In der Regel eint diese Berufsfelder, dass sie neben einer breiten wissenschaftlichen Fachkompetenz insbesondere Kommunikations-, Sozial- und Selbstkompetenz bei den Bewerberinnen und Bewerbern voraussetzt. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich schnell, flexibel und kompetent auf diverse Berufsfelder einzustellen. Der Fachbereich organisiert laut eigener Aussage regelmäßig Vorträge von Referentinnen und Referenten aus außerschulischen Tätigkeitsbereichen, um den Studierenden eine Chance zu geben, entsprechende Berufsfelder kennenzulernen.

Die **Teilstudiengänge im Bereich Politik** sollen für die Berufsfelder Parteien, Verbände, Vereine; Verwaltung; Medien; Wirtschaftsunternehmen; Forschung qualifizieren.

Der **Masterstudiengang Politikwissenschaft** soll für Berufsfelder in Parteien, Verbänden, Vereinen, Verwaltung, Medien, Wirtschaftsunternehmen und Forschung qualifizieren. Erste berufliche Positionen sollen Tätigkeiten als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Referententätigkeit aber auch Traineestellen und Volontariate sein.

Das **Zweifach Diversity Education** richtet sich an Studierende, die eine berufliche Tätigkeit in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen außerhalb der Schule anstreben und die in ihren potentiellen Berufsfeldern vielfach mit Personen unterschiedlichster soziokultureller Herkunftshintergründe und Individuationsprozesse zu tun haben werden.

Für Studierende des Zweifaches Diversity Education ergeben sich laut Hochschule verschiedene Berufsfelder in pädagogischen Institutionen und Einrichtungen, eingetragenen Vereinen und/oder Nichtregierungsorganisationen (NROs) sowie im breiten Spektrum der Erwachsenen- und Weiterbildungsorganisationen, im Rahmen der gezielten Aufnahme, Beratung und Betreuung von Zuwanderern, Menschen in prekären sozialen Situationen und Bildungsbenachteiligten:

- a. im Bereich schulergänzender Maßnahmen/Lernbegleitung, der pädagogischen Frühförderung und Frühberatung im Elementar- und Primarbereich;
- b. im Bereich der Heimerziehung, der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen oder im Jugendstrafvollzug;
- c. in der Vorbereitung und Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Beruf;
- d. in Einrichtungen, die sich z.B. der Qualifikation und Weiterbildung von Personen mit Migrationshintergrund und/oder anderen, von Exklusion bedrohten Gruppen widmen;
- e. in Institutionen, die sich mit Fragen der Zusammenarbeit und Teamentwicklung in Form interkultureller Personalentwicklung bei unterschiedlichen Trägerformen beschäftigen;
- f. im Bereich des internationalen Jugendaustauschs oder in der internationalen Zusammenarbeit im Bildungswesen;
- g. in der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland (beispielsweise in sonderpädagogischen Einrichtungen).

Bewertung

Die im Paket betrachteten Teilstudiengänge vermitteln den Studierenden verschiedene Kompetenzen, die den Einstieg in einen Beruf oder in einen passenden Master nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs ermöglichen. Ein konkretes Berufsfeld muss dabei auch in der Kombination mit dem zweiten Fach gesehen werden. Behilflich bei einem Berufseinstieg direkt nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs ist das obligatorische außerschulische Praktikum im Umfang von 4 Wochen. Mit dem Abschluss der verschiedenen Masterstudiengänge sind die Studierenden grundsätzlich auf die zweite Ausbildungsphase in der Lehrerbildung vorbereitet.

Die Bemühungen um einen angemessenen Praxisbezug sind in allen Studiengängen erkennbar. Unterschiedliche Bausteine wie Ringvorlesungen und Einbindungen von Praktikerinnen und Praktikern sowie die Alumnibefragungen können behilflich sein, wenn sie in den Teilstudiengängen nachhaltig genutzt werden. Auch ist wichtig, dass dabei realistische Bilder und Eindrücke von den wichtigsten Berufsfeldern vermittelt werden. Dies ist umso wichtiger, als die Lehrenden – soweit bekannt – fast ausschließlich in wissenschaftlichen Kontexten und Institutionen gearbeitet haben und daher als Berufspraxis nur die Wissenschaft kennen. Umso wichtiger ist daher, Elemente der Berufspraxis in das Curriculum einzubinden.

Eine nachhaltige Maßnahme ist in den Teilstudiengängen des Fachs Geschichte im fachübergreifenden Bachelorstudiengang das außerschulische Pflichtpraktikum. Die Durchführung der Praktika erfolgt grundsätzlich ohne größere Probleme. Es muss natürlich betreut, begleitet und nachgearbeitet werden, damit es nicht als Fremdkörper in einem ansonsten wissenschaftlichen Studium in der Luft hängt. So sollte in den Praxisbegleitseminaren und -berichten der Bezug zwischen Theorien der Politikwissenschaft und der jeweiligen Praktikantentätigkeit hergestellt und reflektiert werden. Das geht nicht ohne eine Verankerung derartiger Praxisbegleitungen im Curriculum.

Es ist erfreulich, dass die Suche nach Praktikumsplätzen offenbar keine Probleme bereitet. Es ist dabei hilfreich, dass der Fachbereich zumindest zu den wichtigsten Institutionen regional und überregional (mehr oder weniger) feste Beziehungen aufbaut. Nach den vorliegenden Unterlagen ist der Berufsfeldbezug etwas vernachlässigt und sehr pauschal auf das Studium bezogen. Die

Fächer sollten daher danach streben in höherem Maße Erkenntnisse über die Einschätzung der Qualifikationen ihrer Absolventinnen und Absolventen durch Arbeitgeber und über die durch die Absolventinnen und Absolventen selbst erworbenen Qualifikationen zu erlangen.

In den letzten Jahren haben sich einige stabile Berufs- und Tätigkeitsfelder herauskristallisiert, in denen sich z.B. Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler gut gegen ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten aus juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen behaupten. Je mehr Politikwissenschaftler in der Praxis Fuß gefasst haben, umso mehr rekrutieren sie auch andere Politikwissenschaftler. Das zeigt, wie wichtig die Einbindung von Alumni in die Universität ist. Durch gezieltes Networking erhöhen sich die Chancen auf einen Berufseinstieg in der Praxis (und natürlich auch in der Wissenschaft). Insoweit trifft die These, dass sich die Berufswelt für die Absolventinnen und Absolventen sozialwissenschaftlicher Studiengänge „rasch ändert“, eher nicht zu. Dementsprechend sollten die Fächer entsprechenden Kompetenzen genügend Raum im Curriculum einräumen.

Es ist richtig, dass fachübergreifende Kompetenzen wie die Beherrschung moderner Präsentationstechniken sowie die schriftliche und verbale Kommunikation wichtig sind; derartige Schlüsselqualifikationen sind in allen universitären und außeruniversitären Berufsfeldern wesentlich, da ansonsten das Potenzial der fachwissenschaftlichen Kompetenzen nicht entfaltet wird. Hinzu kommt, dass die Medien (konkret: die Arbeit in Pressestellen, Onlineredaktionen, Lektoraten, Fachredaktionen, ...) als Berufsfeld immer wichtiger werden und Absolventinnen und Absolventen hier mit anderen Geisteswissenschaftlern und Journalisten konkurrieren. Das Erlernen derartiger Fähigkeiten sollte integraler Bestandteil aller Seminare sein und nicht nur auf gelegentlichen Veranstaltungen zentraler Einrichtungen beruhen.

Der Teilstudiengang „Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik unterscheidet sich in der Struktur von den anderen in diesem Paket betrachteten (Teil-)Studiengängen insofern, als der Teilstudiengang einen geringeren Leistungspunkteumfang aufweist. Daher ist das Fach eher als Ergänzung zum sonderpädagogischen Studium zu sehen. Nichtsdestotrotz stellt der Bereich „Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung“ eine wichtige und zielführende Ergänzung für Studierende dar, die außerhalb des Lehramts eine berufliche Laufbahn starten wollen und mit Personen unterschiedlicher soziokultureller Herkunftshintergründe zusammenarbeiten sollen/wollen. Der Teilstudiengang ergänzt sinnvoll das Studium der Sonderpädagogik, die zu erlangenden Kompetenzen und Kenntnisse führen zu einem speziellen Profil der Absolventinnen und Absolventen mit einem entsprechenden Bedarf auf dem Arbeitsmarkt. Insofern kann auch für diesen Teilstudiengang bestätigt werden, dass er den Einstieg in einen Beruf oder in einen passenden Master ermöglicht.

2.2 Teilstudiengänge im Fach Geschichte

2.2.1 Profil und Ziele

Geschichte wird im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik und in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und für Sonderpädagogik angeboten. Die Programme auf Bachelorebene sind so konzipiert, dass nach dem Abschluss sowohl ein lehramtsorientierter als auch ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang angeschlossen werden oder der Berufseinstieg erfolgen kann. Dies gilt insbesondere für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang.

Im **Teilfach Geschichte für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und für das Lehramt an Gymnasien** sollen neben historischem Grundwissen vor allem die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in ihren methodischen und berufsfeldbezogenen Aspekten vermittelt werden. Dazu gehören laut Fachbereich Fachwissen, überfachliches sowie methodisches und generisches Wissen. Absolventinnen und Absolventen des **Fächerübergreifenden Bachelor-**

studiengangs sollen mit Abschluss über ein umfangreiches Wissen und Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen der Geschichtswissenschaft verfügen und befähigt sein, ihr eigenes historisches Wissen eigenständig zu vertiefen. Sie sollen weiterhin in die Lage versetzt werden, eigenständig Problemlösungen und Argumentationsstrategien zu entwickeln und diese mit Fachvertretern und Laien fundiert zu diskutieren. Die im Bachelor erworbenen Kompetenzen sollen im **Masterfach Geschichte** durch zusätzliche Kompetenzen erweitert werden. Dazu gehört die herrschenden Lehrmeinungen zu unterschiedlichen Themengebieten der Geschichte und deren didaktischer Vermittlung in ihren Details nachvollziehen, kritisch beleuchten und auf dem neuesten Stand des Fachwissens eigenständige Ideen entwickeln zu können.

Die **Teilfächer für das Lehramt Sonderpädagogik** folgen laut Hochschule den gleichen inhaltlichen Zielen wie die Teilfächer im FÜBa und im Lehramt für das Gymnasium. Ein Teil der Fachausbildung ist jedoch für berufsfeldtypische Inhalte und Methoden vorgesehen. Eine Profilbildung wird hier angestrebt a) durch die Berücksichtigung historischer Thematiken, die sich auf Körperbilder, Funktionalität und Dysfunktionalität in der Geschichte beziehen, b) durch die spezifischen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf beim Fachlernen, c) durch methodische Umsetzungsschritte zur Ausgestaltung inklusiver Lehr-Lern-Prozessen.

Das Fach Geschichte im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Studiengang Sonderpädagogik ist zulassungsbeschränkt. Die Verfahrensnote für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang wird dabei aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und aus den Noten für die Geschichte und der Fremdsprachen ermittelt. Für den Bachelorstudiengang gibt es keine gesonderte Verfahrensnote. Für die Zulassung zum Masterfach Geschichte muss jeweils eine Mindestnote von 2,5 nachgewiesen werden.

Bewertung

Die Studienprogramme orientieren sich folgerichtig an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule vorgegeben sind. Im Ganzen sind die fachlichen Ziele gemäß dem Rahmen, den die Hochschule setzt, qualitativ und quantitativ stärker verankert als die Zielsetzungen, eine spezifische Berufsqualifikation auszubilden und die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Eine marktgerechte Erwerbstätigkeit im Fach Geschichte unmittelbar vorzubereiten, ist schwierig und immer nur partiell möglich; dies lässt sich gezielt nur anstreben im Hinblick auf Berufsfelder wie Archivar, Museen oder ausstellungsbezogene Tätigkeiten. Im Bereich der Möglichkeiten des Fachs werden solche allgemein berufsbezogene und persönlichkeitsbildende Qualifikationen integriert. Einige Module ermöglichen den Kontakt mit studienspezifischen Berufsfeldern. Darüber hinaus können sich die Studierenden mittels eines breiten Lehrangebots, das Schlüsselqualifikationen und breite kognitive Fertigkeiten vermittelt, auf die berufliche Verwendung vorbereiten.

Spezifisch ist die Ausbildung in den Teilstudiengängen der Lehrerbildung. Hier werden passgenaue Angebote insbesondere vom Fach Geschichtsdidaktik bereitgestellt, die zum einen in der Theorie der Geschichtswissenschaft sowie der Didaktik und Methodik ausbilden, zum anderen die Studierenden Schritt für Schritt an die schulische Praxis heranführen. Der Zuschnitt der Vertiefungsseminare im Bachelorstudiengang ermöglicht es den Studierenden, hinsichtlich der Lernziele und didaktischen Ausrichtungen selbst Problemlösungen und Argumentationsstrategien zu entwickeln. Ebenso ist im Masterstudium nach Profil und Zielen eingelöst, dass eine anwendungsfähige Beurteilungskompetenz in fachlichen Fragen und eine Problemlösungskompetenz im Hinblick auf die Anwendung des erworbenen Wissens erreicht werden.

Die Curricula und Studienverlaufspläne erfüllen die Standards und Vorgaben des Landes Niedersachsen, vor allem für das Lehramt, sind an den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und die Strukturvorgaben für die Akkreditierungen von Bachelor- und Masterstudiengängen orientiert. Dies gilt ohne Ausnahme für den Bachelorstudiengang „Ge-

schichte“ im Erst- und Zweifach, den Masterstudiengang im Erst- und Zweifach, ebenso für das Lehramt Sonderpädagogik in seinen Ausrichtungen und für das Lehramt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Besondere Qualifikationen über die Hochschulzugangsberechtigung und die Vorgaben des Landes hinaus werden nicht verlangt. Die Studierenden können die Anforderungen erfüllen, die in den konsekutiv angelegten Studienprogrammen gestellt werden. Im Rahmen der Qualitätssicherung, deren Standards von der Hochschule vorgegeben werden, finden regelmäßig Evaluationen statt. Wie aus den Gesprächen deutlich wurde, ist die Form noch nicht standardisiert; die Zeitpunkte und der Kreis der evaluierten Lehrpersonen werden noch fallweise festgelegt. Eine höhere Systematik in der Umsetzung und der Rückkopplungsschleife wäre, auch bezogen auf die anderen Fächer in diesem Paket, sinnvoll. Insbesondere ist interessant, wie die Fächer auf den Fall der dauerhaft negativ bewerteten Lehre reagieren.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Im **Fachübergreifenden Bachelor mit Erstfach Geschichte** sind die Module „Grundlagen Geschichtswissenschaften“, „Einführungsmodule zur Alten Geschichte“, „Einführungsmodule zum Mittelalter“, „Einführungsmodule zur Frühen Neuzeit“ und „Einführungsmodule zur Neuzeit/Zeitgeschichte“ sowie ein Praxismodul verpflichtend zu besuchen. Weiterhin müssen Studierende mit einem **schulischen Schwerpunkt** zwei Vertiefungsmodule, zur Auswahl stehen „Globalgeschichte“, „Gesellschaftsgeschichte“, „Kulturgeschichte“, „Regionalgeschichten“ und „Geschichtskultur/Öffentlichkeit/Medien“, sowie das Modul „Fachdidaktik“ besuchen. Studierende **ohne schulischen Schwerpunkt** müssen drei Vertiefungsmodule besuchen und können ein viertes Modul oder das Forschungslernmodul wählen, um die für den Abschluss nötigen LP zu erreichen, falls sie keine Didaktik besuchen. Im **Zweifach** sind die Module „Grundlagen Geschichtswissenschaften“ sowie die beiden Einführungsmodule „Frühe Neuzeit“ und „Neuzeit/Zeitgeschichte“ verpflichtend zu besuchen. Weiterhin sind **im schulischen Schwerpunkt** entweder das Einführungsmodule „Alte Geschichte“ oder „Mittelalter“ zu besuchen, hinzu kommt die Fachdidaktik. Im **nicht-schulischen Schwerpunkt** sind bis zu zwei Vertiefungsmodule zu besuchen. Zusätzlich sind in allen Varianten mindestens drei Exkursionstage zu absolvieren.

Im **Masterstudiengang Geschichte** sind **im Erstfach** die Module „Fachpraktikum“, „Geschichtswissenschaftliche Vertiefung“ und ein Vertiefungsmodul zu besuchen. Im **Zweifach** sind entweder das Einführungsmodule „Alte Geschichte“ oder „Mittelalter“, das „Praxismodul“, das Fachpraktikum sowie zwei Vertiefungsmodule zu besuchen.

Im **Fach Geschichte im Bachelor Sonderpädagogik** sind die Module „Grundlagen der Geschichtswissenschaften“, „Einführungsmodul Geschichte vormoderner Epochen“ und „Einführungsmodul Neuere Geschichte“ zu besuchen. Im **Fach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik** sind die Module „Theoretische Zugänge 1 und 2“, das Modul „Fachdidaktik“ und das Modul „Sonderpädagogische Fachdidaktik“ zu besuchen.

Das Curriculum der verschiedenen Teilstudiengänge folgt den in den landesrechtlichen Vorgaben formulierten Standards über Masterabschlüsse für Lehramt in Niedersachsen.

Das Curriculum für das Fach Geschichte im Fachübergreifenden Bachelorstudiengang wurde laut Hochschule partiell neugegliedert und im Modulzuschnitt einer strukturellen Anpassung unterworfen. Unter Wegfall des Vertiefungsmoduls „Epoche“ erfolgte eine Verdichtung der Vertiefungsmodule mit systematischen Schwerpunkten in den drei Modulen „Globalgeschichte“, „Gesellschaftsgeschichte“ und „Kulturgeschichte“. Die zuvor obligatorische Belegung von je zwei regionalen und systematischen Schwerpunkten entfällt. Außerdem wurde die Größe der Module auf jeweils 10 LP vereinheitlicht.

Bewertung

Die Curricula im Fach Geschichte sind so konzipiert, dass durch eine geeignete Kombination, die durch die Studierenden selbst festgelegt wird, die Qualifikationsziele, die von der Hochschule vorgegeben sind, erreicht werden können. Das Fachwissen wird konsekutiv in den Modulen aufgebaut. Das fachliche Wissen hat auch im Lehramtsstudium richtigerweise ein erhebliches Gewicht, um künftigen Lehrerinnen und Lehrern die unverzichtbare pädagogisch-didaktische Sicherheit auf der Grundlage von Kenntnissen mitzugeben. Das Historische Seminar der Leibniz Universität Hannover deckt in seinen Teildisziplinen die Epochen von der Alten Geschichte zur Zeitgeschichte ab. Darüber hinaus ist, wie an den meisten deutschen Universitäten üblich, die Regionalgeschichte im gesamten zeitlichen Verlauf vertreten. Die Besonderheit sind die Fächer Afrikanische Geschichte sowie Geschichte Lateinamerikas und der Karibik, die einen globalen Zugang ermöglichen und demgemäß den Horizont der Studierenden durch geeignete Module erweitern. Die so studierbare Globalgeschichte integriert gewissermaßen die regionale und nationale Perspektive des ausgehenden Mittelalters, der Frühen Neuzeit sowie der Neuzeit.

Bei der praktischen Durchführung der Module in der universitären Lehre ist zu vermerken, dass nach Möglichkeit reine Referateveranstaltungen vermieden werden, die für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wenig effizient sind. Außerdem wurde deutlich, dass häufiger als sonst in der Praxis des historischen Lehrens an der Universität Projektarbeiten und Exkursionen angeboten werden, aus denen sich immer wieder Studienabschlussarbeiten entwickeln können. Im Vergleich mit anderen Fächern, die evaluiert wurden, ist die erwünschte Varianz der Prüfungsformen besser gegeben, die etwa bei der Geschichte Lateinamerikas auch das Portfolio einbezieht. Allerdings ist zu beachten, dass Art und Umfang von Prüfungsleistungen in den Modulplänen konkreter gefasst und vergleichend abgestimmt werden. (*Monitum 2*) Die Lehrenden bemühen sich um ein attraktives Angebot der Lehre und kooperieren mit den Studierenden, die sich im Allgemeinen am Historischen Seminar gut aufgehoben fühlen, wie bei den Gesprächen deutlich wurde.

Besonders hervorzuheben ist die Praxisnähe im Bereich der Geschichtsdidaktik. Der Schulbesuch ist in den Modulen nicht nur vorgesehen, sondern in besonderer Weise verankert und in wünschenswerter Weise praxisbezogen. Das Fachpraktikum umfasst fünf Wochen. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden intensiv betreut, wie die Studierenden bestätigten, dabei auch in den Veranstaltungen durch die Dozentinnen und Dozenten hinsichtlich der Unterrichtsplanung wie der Unterrichtsbeurteilung gelenkt. Die Absolventinnen und Absolventen der lehramtsbildenden Masterstudiengänge sollten künftig über die Studienseminare gezielt befragt werden.

Die Anzahl der Module, sowohl der Einführungs- wie der Vertiefungsmodule erscheint angemessen. Die Studierenden können aus einem gefächerten Angebot auswählen. Dabei ist hervorzuheben, dass die sächlich-personelle Umsetzung des Curriculums mit Bedacht auf die Stoff- und Fertigungsgebiete abgestimmt ist, die in Niedersachsen im Geschichtsunterricht vermittelt werden. Dies gilt in gleicher Weise für die Abstimmung mit den Anforderungen zur Lehramtsausbildung des Landes Niedersachsen. Die schulischen Curricula zielen zwar nicht in jeder Stufe und jeder Schulform auf eine Vermittlung von Wissen in allen Epochen, aber über die Schulformen hinweg sind Kenntnisse in der Breite aller Epochen und vieler historischer Teildisziplinen gefordert, worauf die personellen und modularen Ressourcen des Historischen Seminars abgestimmt sind.

Überschneidungsfreiheit ist prinzipiell nur schwer herzustellen, gerade bei den an der Universität Hannover üblichen kombinatorischen Studiengängen. Das Fach Geschichte hat freilich wenig Probleme mit der Herstellung von Überschneidungsfreiheit, da es kaum Pflichtveranstaltungen gibt. Falls Überschneidungen doch einzelne Studierende betreffen, helfen die Studiengangskordinatoren und -kordinatorinnen sehr bereitwillig, wie die Studierenden bestätigten. Offenbar kommt es nicht oder so gut wie nicht vor, dass ein/e Studierende/r infolge einer Überschneidung eine Pflichtveranstaltung nicht besuchen kann.

Noch stärker zu entwickeln ist die Integration und Zusammenführung der Fächer, ferner die Mobilität der Studenten. Chancen ergeben sich selbstverständlich im Erasmusprogramm, speziell in der außereuropäischen Verbindung, die insbesondere zu Lateinamerika besteht. Es sind allerdings noch nicht hinreichend Mobilitätsfenster ausgewiesen, obwohl fallweise Auslandssemester, wenn Studierende daran interessiert sind, nach Möglichkeit unterstützt werden. Dies ist womöglich der Grund, dass die Mobilität in den letzten Semestern anstieg.

Grundlegende Anforderungen an die Curricula sind ohne Einschränkungen erfüllt. Sie entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert wurden. Die lehrerbildenden Studiengänge fügen sich in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein. Die Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung sind eingehalten. Die Beschreibungen der Inhalte und Kompetenzen sind zwar um eine vollständige und eingehende Dokumentation bemüht, aber in ihren Beschreibungen vielfach zu abstrakt formuliert und befinden sich nicht durchgehend auf dem aktuellen Stand des Lehrangebots. Unmittelbar bei den Gesprächen wurde bereits die Anregung gegeben, das Modulhandbuch einer Aktualisierung zu unterziehen und dabei eine inhaltlich-sprachliche Revision vorzunehmen, die auf konkrete und nicht wie bisher unbestimmt abstrakte Beschreibungen abzielt. (*Monitum 1a*) Auch ist darauf zu achten, dass die Diskrepanzen zwischen den Modulbeschreibungen und die tatsächlich gelehrteten Inhalte beseitigt werden. (*Monitum 1b*) Im Ganzen sind für die Studienprogramme adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An den Teilfächern sind insgesamt 8 Professuren beteiligt. Eine Professur, die in der kommenden Akkreditierungsphase ausläuft wurde vorzeitig neu besetzt und entfällt daher. Die auslaufende Hochschuldozentur wird ebenfalls nicht wiederbesetzt. Weiterhin sind 13 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt. Außerdem werden Lehraufträge im Umfang von ca. 8 SWS je Semester eingesetzt. In der Sonderpädagogik sollen ebenfalls Lehraufträge insbesondere für die sonderpädagogische Fachdidaktik eingesetzt werden.

Sachmittel. Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur werden bereitgestellt. Die räumliche und mediale Ausstattung erscheint großzügig. Zweifel, dass die sächliche Ausstattung hinreichend ist, um die Lehre adäquat durchzuführen, bestehen in keiner Weise.

Das Curriculum kann durch die Fachgebiete des Historischen Seminars personell in zufriedenstellender Weise abgedeckt werden. Nicht nur alle Epochen sind durch Fachbereiche professoral und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut abgedeckt, vielmehr wird auch die im Curriculum vorgesehene Globalgeschichte als eine besondere Anforderung durch die afrikanische und lateinamerikanische Geschichte versorgt. Die Geschichtsdidaktik ist mit vier Lehrpersonen hinreichend ausgestattet. Die in den Curricula geforderte Gesellschafts- und Kulturgeschichte, die an manchen historischen Seminaren oder Instituten eigene Fächer bilden, müssen innerhalb der Epochen angeboten werden. Die Geschichtskultur wie das Bezugsfeld Geschichte und Öffentlichkeit insgesamt wird von der Geschichtsdidaktik vermittelt. Damit ist die Breite des Stoffs, die vor allem künftige Lehrer und Lehrerinnen benötigen, fachlich abgedeckt.

Infrastrukturell ist das ZfL ein bedeutender Faktor. Es befindet sich in Restrukturierung, weshalb die Zusammenarbeit mit den Fächern und Fachdidaktiken in den vergangenen Jahren nur schwach ausgeprägt war. Die Erwartungen bei den Beteiligten in der Universität gehen dahin, dass sich mit der neuen Struktur und der neuen wissenschaftlichen Leitung Verbesserungen er-

geben, zumal die Philosophische Fakultät in der Lenkungsgruppe des ZfL vertreten ist. Mit einer besseren Vernetzung könnte auch eine Koordination der Fachdidaktiken angestrebt werden. Dabei besteht auch im Historischen Seminar der Wunsch, dass das ZfL auf die Fachdidaktiken, also auch auf die Geschichtsdidaktik zugeht. Jedoch ist festzustellen, dass das ZfL nicht für Praktika zuständig ist.

2.3 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Politik

2.3.1 Profil und Ziele

Die **Teilstudiengänge Politik bzw. Politik-Wirtschaft** werden im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Technical Education und in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen angeboten. Die Programme auf Bachelorebene sind so konzipiert, dass nach dem Abschluss sowohl ein lehramtsorientierter als auch ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang angeschlossen werden oder der Berufseinstieg erfolgen kann. Dies gilt insbesondere für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang.

Allgemeines Ausbildungsziel für das **Fach Politik im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang** und im **Bachelor Technical Education** ist der Erwerb gründlicher Fachkenntnisse und der Fähigkeit, mit den Methoden des Faches Politik wissenschaftlich arbeiten zu können. Durch das Studium sollen fachwissenschaftliche und ggf. fachdidaktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben werden, die auf ein studienspezifisches, diversifiziertes Berufsfeld vorbereiten. Darüber hinaus sollen Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden, die für eine Tätigkeit in der Wissensvermittlung sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich befähigen bzw. darauf vorbereiten.

Ausbildungsziel für das **Fach Politik-Wirtschaft im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien** und für das **Fach Politik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen** ist die fachwissenschaftliche Komplettierung bzw. Ergänzung und Vertiefung sowie das Kennenlernen und eine fachdidaktische Reflexion der Unterrichtspraxis im Fach Politik-Wirtschaft.

Das **Masterprogramm Politikwissenschaft** soll einen vertiefenden Einblick in die sachlichen und systematischen Inhalte und die spezifischen Forschungsperspektiven der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen sowie die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit vermitteln. Die Studierenden sollen dabei einen der folgenden Schwerpunkte wählen: „Politische Ideengeschichte und Theorien der Politik“, „Politische Soziologie“, „Politische Systeme und Regierungslehre“, „Politikfelder und Politische Verwaltung“ oder „Internationale Beziehungen“. Weiterhin sollen durch den Studiengang politikwissenschaftliche Forschungsmethoden und Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die die Fachkompetenzen um Sozial- und Methodenkompetenzen ergänzen. Durch das Erlangen eines detaillierten und kritischen Verständnisses der aktuellen Begriffe, Theorien und Methoden des Faches und speziell eines Teilgebiets sollen die Studierenden zur eigenständigen Forschung befähigt werden.

Die **Teilfächer im Bachelorstudiengang** sind zulassungsbeschränkt. Die nötige Verfahrensnote wird dabei aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und aus den Noten für die Fächer Politik/Gemeinschaftskunde/Sozialkunde und Englisch gebildet. Für die Zulassung zu den **Teilfächern im Masterstudiengang** muss jeweils eine Mindestnote von 2,5 nachgewiesen werden. Für die Zulassung zum **Masterstudiengang Politikwissenschaft** muss ebenfalls eine Mindestnote von 2,5 vorgewiesen werden. Zusätzlich muss ein Motivationsschreiben verfasst werden.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte beinhalten. Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung, weil sich sowohl die verschiedenen wissenschaftlichen Module an dem politikwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Forschungsstand orientieren als auch in spezifisch ausgerichteten Modulen quantitative und qualitative Forschungsmethoden vorgestellt und an Beispielen geübt werden.

Die Teilstudiengänge in der Lehrerbildung sind durch die politikdidaktischen Veranstaltungen und die Schulpraktika lehramtsspezifisch ausgerichtet. Auch werden die zentralen politikwissenschaftlichen und ökonomischen Inhalte in den Studiengängen abgedeckt.

Die inhaltliche und methodische Ausrichtung der Studiengänge fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

Hochschulweit vorgesehene Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden umgesetzt.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum der **Teilfächer Politik und Politik-Wirtschaft im Fachübergreifenden Bachelor und dem Masterstudiengang Lehramt für Gymnasien** umfasst laut Hochschule entsprechend der Vorgaben zur Lehramtsausbildung des Landes Niedersachsen die Kompetenzbereiche „Theorien und Methoden“, „Politik im Mehrebenensystem“, „Internationale Beziehungen“, „Wirtschaft“, „Politisch-ökonomische Interdependenzen und Interdisziplinaritäten“ sowie „Grundlagen der Didaktik der politischen und ökonomischen Bildung“. Im Erstfach im Bachelor sind dabei die Module „Einführung in die Politische Wissenschaft“, „Politische Ideengeschichte und Theorien der Politik“, „Politische Systeme und Regierungslehre“, „Politikwissenschaftliche Methoden“, „Internationale Beziehungen“, „Weltgeschichte“, „Europäische Integration“, „Fachdidaktik“ und „Bildungssysteme und Sozialisationsprozesse“ zu besuchen. Hinzu kommen zwei Wahlpflichtmodule. Im Erstfach im Master sind die Module „Wirtschafts-, Arbeits- und Gesellschaftspolitik“, „Vertiefungsmodul Didaktik“ und „Fachpraktikum und Fachdidaktik“ verpflichtend. Das kombinierte Curriculum im Zweitfach Politik unterscheidet sich insgesamt nur durch einen kleineren Wahlpflichtbereich.

Das Curriculum für die **Teilfächer Politik im Bachelor Technical Education und Master Lehramt an berufsbildenden Schulen** umfasst die Module „Einführung in die Politische Wissenschaft“, „Politische Systeme und Regierungslehre“, „Fachdidaktik“, „Arbeit und Organisation“ und ein Wahlpflichtmodul im Bachelor und die Module „Fachdidaktik und Fachpraktikum“ und einem weiteren Wahlpflichtmodul im Master.

Das Curriculum der Teilstudiengänge wurde in einigen Bereichen geändert. Dazu gehören eine Verbesserung der Methodenausbildung und die Stärkung des Wirtschafts-Bezugs im Curriculum durch die Aufnahme entsprechender Module.

Das **Masterprogramm Politikwissenschaft** umfasst ein Grundlagenmodul des späteren Schwerpunktes, zwei weitere Grundlagenmodule aus zwei weiteren Teilgebieten oder ein weiteres Grundlagenmodul aus einem weiteren Teilgebiet sowie das Modul „Politikwissenschaftliche Methoden“, ein Modul „Politikwissenschaftliche Methoden A“, das Zusatzmodul im Schwerpunkt, das Vertiefungsmodul im Schwerpunkt, das Modul Masterarbeit und das Modul „Schlüsselqualifikationen“. Schwerpunkte sind „Politische Ideengeschichte“ und „Theorien der Politik“, „Politische

Soziologie“, „Politische Systeme und Regierungslehre“, „Politikfelder und Politische Verwaltung“ sowie „Internationale Beziehungen“.

Bewertung

Die Curricula sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Auch werden durch die Programme Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch hinterlegt und den Studierenden zugänglich. Sie werden bei Bedarf aktualisiert und in dieser Form veröffentlicht. Allerdings wird seitens der Gutachtergruppe bei der Beschreibung der Module Veränderungsbedarf gesehen. So müssen die für die Module vorgesehenen Inhalte und die zu erreichenden Kompetenzen ausführlicher, kompetenzorientiert und zielgruppenspezifisch beschrieben werden. (*Monitum 1a*) Weiterhin müssen die Diskrepanzen zwischen den Modulbeschreibungen und den tatsächlich im Curriculum gelehrt Inhalten beseitigt werden. (*Monitum 1b*)

Auffällig ist, dass das Institut „Politische Wissenschaft“ heißt. Inwieweit Wissenschaft politisch sein sollte, muss und kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Jedoch erscheint eine Umbenennung des Fachs in die allgemein genutzte „Politikwissenschaft“ aus Sicht der Gutachtergruppe angeraten.

Im Bezug auf die lehramtsspezifisch ausgerichteten Teilstudiengänge in der Lehrerbildung ist besonders festzustellen, dass im Studiengang „Politik – Wirtschaft“ auch Abschlussarbeiten geschrieben werden können, sodass die Integration von politischer und ökonomischer Bildung in Studienabschlüssen sichtbar wird.

Dass im Masterstudiengang „Politik – Wirtschaft“ als Erstfach für die zukünftigen Gymnasiallehrer keine Veranstaltungen im Bereich des Regierungssystems der BRD angeboten wird, sehen die Vertreterinnen und Vertreter im Gegensatz zur Gutachtergruppe nicht als Problem. Dies wird als Konsequenz aus der Polyvalenz des Studiengangs in Kauf genommen. Auch wenn diese Entscheidung Nachteile birgt, wird sie aufgrund des Major-Minor-Prinzips im Rahmen der Polyvalenz akzeptiert.

Die durchgeführten Praktika haben sowohl unterrichtspraktische als auch forschungsorientierte Schwerpunkte, aus denen sich Masterarbeiten und Dissertationen entwickeln.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An den (Teil-)Studiengängen sind vom Institut für Politikwissenschaft 6 Professuren und weitere 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt. Auslaufende Stellen sollen wiederbesetzt werden. Ca. 20 SWS werden im Studienjahr durch Lehraufträge abgedeckt. Im Masterstudiengang werden rund 10 % der Lehrleistung aus anderen Fachbereichen importiert.

Sachmittel. Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Die personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen für das Fach sind grundsätzlich ausreichend um die Teilstudiengänge und den Ein-Fach-Master anbieten zu können.

Die Vakanz im Fach Politikwissenschaft (Vertreter für „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“) wirkt sich allerdings negativ auf die Ausbildung aus und muss möglichst schnell behoben werden, damit die Kontinuität in Forschung und Lehre gewährleistet wird.

2.4 Teilstudiengang Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung

2.4.1 Profil und Ziele

Das Zweitfach „Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung“ soll im Rahmen des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik ab dem Wintersemester 2012/13 angeboten werden. Es ersetzt dabei die beiden halben Zweifächer „Berufspädagogik/Sozialpädagogik“ und „Interkulturelle Pädagogik“, die in dem neuen Zweitfach zusammengeführt werden. Die Zusammenführung der beiden Halbfächer soll laut Hochschule auch zu einer inhaltlichen Zusammenführung der Fächer und einer Ausweitung um den inhaltlichen Schwerpunkt Interkulturelle Beratung führen.

Der Teilstudiengang zielt darauf ab, Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die dem erfolgreichen Umgang mit Diversität und mit Exklusion und Inklusion dienlich sind. Das Zweitfach „Diversity Education“ soll die Studierenden in Verbindung mit der Studienrichtung Sonderpädagogik mit Grundfragen und Konzepten der interkulturellen Bildungs- und Beratungsarbeit und Diversity Education vertraut machen. Dies setzt die Beschäftigung mit Fragen von Migration und sprachlich soziokultureller Heterogenität sowohl auf globaler und gesellschaftlicher Ebene als auch in explizit pädagogischen und beratenden Zusammenhängen voraus.

Die Studierenden sollen eine kritische Reflexion der subjektiven Verwurzelung in den kulturellen Traditionen der jeweiligen nationalen Gemeinschaft sowie eine kritische Implementierung interkultureller, diversitätssensibler Bildungsziele in gegebenen pädagogischen und beratenden Settings erlernen. Sie sollen ausgewählte Problemaspekte (z.B. Bildungsbenachteiligung oder Mehrsprachigkeit) reflektieren und in konkreten Praxiszusammenhängen umsetzen.

Die Zulassung zum Zweitfach „Diversity Education“ folgt dem üblichen Zulassungsprozedere für ein Zweitfach im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik.

Bewertung

In einer generellen Weise orientiert sich das Studienprogramm zum Zweitfach an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Es sind fachliche und überfachliche Aspekte eingeschlossen. Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung, besitzen aber einen deutlichen Bezug auf praktische Handlungsfelder. Hier könnte eine bessere Balance erwogen werden.

Eine klare Verankerung der Studienprogramme in der Lehrerbildung im Allgemeinen steht noch aus. Dies ist auf historische und strukturelle Entstehungsbedingungen des Teilstudiengangs zurückzuführen, die seine primäre Anlehnung an die Studiengänge der Sonderpädagogik und in die Berufspädagogik zur Folge haben. Adressaten des Studienangebots sind derzeit Studierende, die eine Bildungs- und Beratungstätigkeit mit sonder- oder berufspädagogischem Bezug in Handlungsfeldern außerhalb der Schule anstreben. Die für den Teilstudiengang Verantwortlichen sind sehr offen für eine Weiterentwicklung mit Blick auf die Lehrämter und suchen dafür die Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung sowie den Verantwortlichen für die Lehramtsstudiengänge selbst. Formale Regelungen für die generelle Einbindung in die Lehramtsstudiengänge würden die Unterstützung aller Beteiligten, insbesondere der Hochschulleitung erforderlich machen.

Die Intention, Studierende zum zivilgesellschaftlichen Engagement anzuregen, ist eng mit dem Gegenstandsfeld des Teilstudiengangs verbunden. Die Zulassung zu diesem Studienangebot ist durch die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor Sonderpädagogik und durch die Musterzugangsordnung des Landes Niedersachsen geregelt. Ein zusätzliches Auswahlverfahren gibt es

nicht. Die Einbindung in die sonderpädagogischen Zulassungsverfahren ist historisch erklärlich, für die Öffentlichkeit aber nicht transparent.

Das Programm des Studiengangs ist aus zwei vorher existierenden ‚halben Zweifächern‘ entstanden und wird erst seit dem Wintersemester 2012/13 angeboten. Es ist aus diesem Grund besonderen Evaluierungsanstrengungen unterworfen worden. Eine Evaluation nach dem ersten realisierten Semester hat Anhaltspunkte für die Optimierung des Studienangebots ergeben, die in die Weiterentwicklung des Programms einfließen (sollen).

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Zweifachs setzt sich aus drei Modulen zusammen. Dies sind das Basismodul „Einführung in die interkulturelle Bildung und Beratung“ mit den Veranstaltungen „Grundfragen, Theorien und Konzepte interkultureller Bildungs- und Beratungsarbeit“ und „Ursachen, Formen und Folgen von Globalisierung und Migration/Globales Lernen“, das Vertiefungsmodul „Umgang mit Diversität“ mit den Veranstaltungen „Umgang mit Diversität/soziokultureller und sprachlicher Vielfalt in Bildungs- und Beratungssituationen“ und „Theorie der interkulturellen Bildung“ sowie das Praxismodul „Berufsfelderkundung/Interkulturelle Kompetenz“ mit den Veranstaltungen „Praxiseinblick: Interkulturelle Bildungs- und Beratungsarbeit“ und „Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz“.

Bewertung

Es handelt sich um ein Studienangebot, in dem 30 LP erreichbar sind; mithin sind die möglichen Qualifikationsziele insgesamt eher „bescheiden“. Bei der Gestaltung des Curriculums ist die Strategie gewählt worden, ein Basismodul, ein Vertiefungsmodul und ein Praxismodul anzubieten. Der Schwerpunkt der Module liegt auf der theoretischen und konzeptuellen Vorbereitung auf das außerschulische Praxisfeld interkultureller Bildung und Beratung. Hoher Wert wird auf persönlichkeitsbildende Angebote (Einzelcoaching) und Praxispropädeutik in dem sensiblen Handlungsfeld gelegt. Methodische Kenntnisse im Sinne der Handlungsmethoden im Feld werden vermittelt. Hinter diese Schwerpunktsetzung tritt die grundlegend wissenschaftliche und forschungsmethodische Ausbildung klar zurück. Damit liegt der Hauptakzent dieses Studienangebots im Bereich der instrumentalen Kompetenzen für das Bachelorstudium, wie im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definiert. Dies ist für einen Zweifachstudiengang durchaus angemessen.

Die Module zeichnen sich durch eine Abwechslung der Angebotsformen aus, wobei individuelles Coaching mit vorgesehen ist. Eingeschlossen sind Praxiseinblicke und Beratungsangebote. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert; das Handbuch ist online zugänglich. Eine Überarbeitung nach der ersten Evaluation sowie unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Akkreditierungsverfahren ist vorgesehen. Ein spezifisches Mobilitätsfenster ist – wie bei allen in dieser Akkreditierung betrachteten Studiengängen – nicht vorgesehen, aber die generelle internationale Ausrichtung der Studiengänge an der Leibniz Universität Hannover findet Anwendung. Inhaltlich wäre eine spezifische Vorkehrung für internationale Studienanteile sowohl im Vertiefungs- als auch im Praxismodul gut vorstellbar, und der Sache nach wünschenswert.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Grundlehrangebot im Zweifach wird laut Hochschule von den Mitgliedern der interdisziplinären Arbeitsstelle DIVERSITÄT – MIGRATION – BILDUNG gestellt. Hinzukommen weitere Lehrimporte aus verschiedenen Instituten und Fachbereichen. Das Praxismodul wird in Kooperation mit einschlägigen Einrichtungen für interkulturelle Bildung und Beratung in der Region Hannover durchgeführt. Lehraufträge werden für ca. 2 bis 3 Veranstaltungen je Semester eingesetzt.

Bewertung

Die sächliche Ausstattung des Studienangebots erscheint ausreichend.

Die Lehre im Studiengang und die Betreuung der Studierenden sind weitgehend durch Lehrimpulse aufgrund spezieller Kooperationsvereinbarungen mit anderen Studiengängen, durch ein aus der Geschichte des Studiengangs herrührendes besonderes Engagement etlicher Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ferner durch die Etablierung einer Arbeitsstelle, angesiedelt bei der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, sowie durch die Einbindung von Lehrbeauftragten gewährleistet. Eine gewisse Grundsicherung ergibt sich durch die – befristete – Beschäftigung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin (50%), die die Koordination des Studienganges übernimmt, sowie dadurch, dass Diversity Education als Teil des Aufgabengebiets einer relativ neuberufenen Professur ausgewiesen wurde. Insgesamt ist die Ausstattung des Studiengangs jedoch prekär. Das Fach ist in der Entwicklungsplanung der Fakultät festgeschrieben; daher ist die Fakultät verpflichtet sicherzustellen, dass dieses Fach angeboten wird.

Angesichts der hohen Bedeutung seines Gegenstandsfelds für alle Erziehungs- und Ausbildungsberufe, nicht zuletzt für das Lehramt, ist eine stabile Verankerung des Studienangebots ebenso zu empfehlen wie die Weiterentwicklung mit Blick auf die Berücksichtigung im Lehramt. Beim gegenwärtigen Zuschnitt ist nicht sichergestellt, dass der Studiengang unabhängig vom persönlichen Engagement Einzelner in einer hinreichenden Qualität dauerhaft angeboten werden kann. (*Monitum 6*)

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Teilstudiengänge:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Politik/Politik-Wirtschaft“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen
- „Diversity Education - Interkulturelle Bildung und Beratung“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik
- „Geschichte“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik

mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Ein-Fach-Studiengang:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Politikwissenschaft**“ an der Universität Hannover mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu allen Teilstudiengängen und zum Masterstudiengang Politikwissenschaft:

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden.
 - a. Die Module müssen hinsichtlich der in den Modulen enthaltenen Inhalte und der zu erreichenden Kompetenzen ausführlicher, kompetenzorientiert und zielgruppenspezifisch beschrieben werden.
 - b. Die Diskrepanzen zwischen den Modulbeschreibungen und den tatsächlich im Curriculum gelehrt Inhalten müssen beseitigt werden.
2. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen konkreter gefasst werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass sich Studienleistungen in Art und Umfang von Prüfungsleistungen unterscheiden.
3. Im Rahmen der Qualitätssicherung sollten die Mobilität der Studierenden und mögliche Überschneidungen zwischen den Fächern genauer erfasst werden. Weiterhin sollten die Absolventinnen und Absolventen der lehramtsbildenden Masterstudiengänge über die Studienseminare gezielter befragt werden.
4. Die Auslandsmobilität der Studierenden sollte stärker gefördert werden.
5. In der Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation sollte eine weitere Vereinheitlichung der Verfahren und Fristen angestrebt werden.

Monita zum Teilstudiengang Diversity Education – Interkulturelle Bildung und Beratung:

6. Es sollte eine langfristige Lösung für die strukturelle Anbindung des Studienfachs innerhalb der Fakultät erfolgen, um die Abhängigkeit von einzelnen Personen zu vermeiden.